

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

- a) SPD / Kulturliste
- b) Eine Stadt für Alle
- c) Fraktion Freie Wähler
- d) FDP & BfF-Fraktion
- e) FL-Stadtrat

**- per E-Mail in PDF -**

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4  
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5020  
Telefax: +49 761 201-5099  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Frau Dr. Hegar

Freiburg, den

22.03.2021

## **Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - 2. Nachfrage zu Außenbecken Westbad**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihre Anfrage vom 16.03.2021 habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten. Darin nehmen Sie Bezug auf die Antwort der Verwaltung auf Ihre Anfrage vom 03.02.2021.

Das Sportreferat hat Ihre Nachfragen in Abstimmung mit den tangierten Fachdienststellen geprüft, so dass ich hierzu wie folgt Stellung nehmen kann:

### **1. An welcher Haushaltsstelle befinden sich die o.g. Mittel?**

Diese Information findet sich auf S. 152 im Haushaltsplan. Die Mittel, die zur Übertragung bei der Stadtkämmerei angemeldet wurden (sogn. Ermächtigungsübertragungen), sind dort noch nicht abgebildet, weil hierfür die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich ist. Hierfür ist die Sitzung am 21.06.2021 vorgesehen.

### **2. Wann und wozu genau sollen diese Mittel eingesetzt werden?**

Von den Fraktionen ESfA, SPD/Kulturliste, FW, AfD und FL liegen Anträge für den Doppelhaushalt 2021/2022 vor, die den Bau des Außenbeckens Westbad in den Jahren 2021/2022 vorsehen. Die angemeldeten Ermächtigungsübertragungen sollen für die Planung des Außenbeckens Westbad eingesetzt werden, wenn die Fraktionsanträge mehrheitlich befürwortet werden.

- 3. Mit 1.000.000 € in 2020 und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,2 Mio. in 2021 hatten wir im Doppelhaushalt 2019/2020 erhebliche Mittel für den Bau eines Freibeckens im Westbad eingestellt. Schon damals haben verschiedene Fraktionen die Verwaltung darum gebeten, sich auf Landes- und Bundesebene um Zuschüsse zu bemühen. Eine gute Möglichkeit war sicherlich der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ("Goldener Plan"), der möglicherweise über das Jahr 2020 fortgeführt wird. Die Entscheidung zur Aufnahme von Maßnahmen zur Förderung treffen immer die jeweiligen Länder auf Antrag der Kommunen. Die Landesausschreibung für die Jahre 2020 und 2021 lief bereits mit der Antragsfrist 1. Oktober 2020. Bitte teilen Sie uns mit, ob die Verwaltung hier entsprechende Anträge gestellt hat (ggfs. weswegen nicht) und welche Gespräche diesbezüglich mit welchen Ergebnissen mit Vertreter\*innen des Landes und des Bundes geführt wurden.**

Für den Ersatzneubau des Außenbeckens Westbad wurde ein Antrag im Rahmen des Förderprogramms *Investitionspakt Sportstätten* (IVS) vorbereitet. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums hätte der IVS-Antrag für das Westbad in die Priorisierung der weiteren Anträge der Stadt Freiburg einbezogen werden müssen, d.h. dass eine mögliche IVS-Förderung - zumindest teilweise - auf das Fördermittelkontingent angerechnet worden wäre. In diesem Zug wurde auf die Antragstellung verzichtet, weil diese eine Zeitverzögerung bei der Förderung der laufenden Sanierungsverfahren mit überwiegendem Schwerpunkt auf Wohnraummodernisierung bedeutet hätte.

Darüber hinaus wurde für das Bundesprogramm *Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur* ein Antrag formuliert, der von MdB von Marschall auf Bundesebene unterstützt wurde. In der aktuellen Förderrunde konnte er nicht berücksichtigt werden. Evtl. ergibt sich vor Ablauf der Legislaturperiode in diesem Jahr noch eine weitere Projektrunde, in der zumindest ein Teil der nicht berücksichtigten Projekte noch eine Förderung erhalten könnte.

- 4. Warum wurde der Gemeinderat nicht bereits im März 2020 darüber informiert, dass die Verwaltung die Planung für das Außenbecken Westbad ausgesetzt hat?**
- 5. Wer hat veranlasst, dass die Information dem Gemeinderat erst im Dezember 2020 zugehen soll?**

Wie bereits in der letzten Antwort auf Ihre Anfrage vom 03.02.2021 beschrieben, und im Sportausschuss am 03.03.21 ausführlich dargestellt, waren die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zu diesem Zeitpunkt unabsehbar. Aus Sicht des Bürgermeisteramtes war es damals von prioritärer Bedeutung, dass trotz potentieller Einnahmeeinbußen bereits begonnene Maßnahmen und Projekte weitergeführt werden können. Zur Absicherung dieses prioritären Anliegens wurde von der Verwaltungsspitze im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltsführung beschlossen, dass kostenintensive und noch nicht in der Umsetzung begriffene Vorhaben vorläufig ausgesetzt werden.

In den weiteren Wochen und Monaten wurde diese Vorgehensweise, das bereits beschriebene „Fahren auf Sicht“, fortgeführt. Es hat sich im Verlauf des Jahres gezeigt, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Fortführung des Westbad-Projekts nicht besser sondern noch ungewisser wurden.

Die Fortsetzung der auf Eis gelegten Projekte wurde dann gemeinsam mit dem Gemeinderat im Zuge der Haushaltsplanberatungen erörtert, weil wir - übrigens zu Recht - davon ausgegangen sind, dass man zu diesem späteren Zeitpunkt die finanziellen Auswirkungen der Pandemie besser einschätzen kann.

Deshalb wurde am 07.12.2020 eine entsprechende Drucksache (G-20/262) in den Gemeinderat eingebracht, in der der Sachstand zu den einzelnen Projekten dargestellt wurde. Dieser Verfahren erscheint uns nach wie vor richtig: Denn einer gemeinderätlichen Debatte im Frühjahr hätte nicht nur die notwendige sachlich-finanzielle Grundlage gefehlt, sondern sie wäre mit Blick auf die Herausforderungen der Pandemie, die von der Exekutive zu diesem Zeitpunkt zu bewältigen waren, auch verfrüht gewesen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

**Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -**

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Breiter  
Bürgermeister